

3. Änderung

1. Ausfertigung

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
NEUBEURER-STRASSE - SÜD
GEMEINDE RAUBLING, ORTSTEIL KIRCHDORF
ÜBERARBEITUNG VOM 19.7.1990
ÜBERARBEITUNG VOM 17.9.90

ANTRAGSTELLER:

Aktiva Immobilien Verwertungs GmbH
Bahnhofstraße 1
8200 Rosenheim

E. Gebaus
.....

Beteiligte Grundstückseigentümer:

- Fl.Nr. 295
- Fl.Nr. 294/5
- Fl.Nr. 294/4
- Fl.Nr. 294

Manigreich Glöckle
.....
= Antragsteller
Aunemone Bork
.....

ARCHITEKTEN:



ARCHITEKTEN
FLEMMING +
EDENHOFER
UND PARTNER
SCHUHMANSTR. 2
8208 KOLBERMOOR
TEL. 08031-96071

Kolbermoor, den 19. Juli 1990
19.09.

Edenhofer
.....



LAGEPLAN M 1/1000

ÜBERARBEITUNG VOM 19.7.90
 ÜBERARBEITUNG VOM 17.9.90

LEGENDE:

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
-  VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  BAUGRENZE
-  BEGRENZUNG DER NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN
-  ÖFFENTLICHER FUSSWEG
-  ÖFFENTLICHE FAHRERSCHLIESSUNG
-  FLÄCHEN FÜR GARAGEN BZW. STELLPLÄTZE
-  ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
-  SICHTDREIECK
-  ZU PFLANZENDER GROSSBAUM (HOCHSTAMM, NUR EINHEIMISCHE ARTEN)
-  PFLANZFLÄCHE FÜR EINHEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER (ZWEIREIHIGE FREIWACHSENDE HECKE)

Ausserdem gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Neubeurer-Strasse-Süd!

2. Ausfertigung

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.03.90 die 3 Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 08.03.90 beschlossen.



Raubling, 08.11.90
GEMEINDE RAUBLING

Bayer
1. Bürgermeister

2. Das Landratsamt Rosenheim hat der 3 Änderung gemäß Lageplan vom 19.07.90 mit Schreiben vom 08.08.90 Nr. 1212-1-610-113 C/11-113 gemäß § 13 BauGB zugestimmt.



Landratsamt Rosenheim

Rosenheim, 20.11.90
I.A.

Stadler, RA

3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.09.90 die 3 Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung i.d.F. des Lageplanes vom 17.09.90 beschlossen.



Raubling, 08.11.90
GEMEINDE RAUBLING

Bayer
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 3 Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 17.09.90 wurde am 16.11.90 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 3 Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Raubling, 08.11.90
GEMEINDE RAUBLING

Bayer
1. Bürgermeister